

Serie Teil 4: Streit ums Testament – was tun?

Stress mit dem Vermieter, Ärger in der Arbeit oder zähes Ringen mit der Bank: Im Alltag stehen viele Münchner vor rechtlichen Problemen, die unangenehm und teuer werden können – wenn man sich nicht auskennt! In unserer Serie zeigen wir an Beispielfällen, welche Konflikte es geben kann – und wo die Lösung liegt.

Was steht Ihnen zu, wo muss man aufpassen? Kurz gesagt: Was ist Ihr gutes Recht? Das erklären Münchner Topanwälte in der tz. Im vierten Teil geht es heute um das Erbrecht. Und die bange Frage: Wann ist ein Testament gültig? Wurde das Dokument gar gefälscht? Für die betroffenen Familien geht es oft um sehr viel Geld. **ANDREAS THIEME**

So schützen Sie Ihr Erbe

Zehn Jahre lang kümmernte sich der Enkel um seine betagte Großmutter – zu ihrem Sohn hatte sie keinen Kontakt. Doch als es um das Erbe ging, nahm der Sohn plötzlich wieder Kontakt zu seiner Mutter auf – und sicherte sich den Nachlass in Höhe von 250 000 Euro.

Es sind Fälle wie diese, die das Erbrecht so komplex machen – Andreas Lederhofer (37) hat es selbst erlebt, er ist der Enkel im geschilderten Fall und sagt: „Die ganze Familie war überrascht, als mein Vater Alleinerbe wurde. Wir haben das erst bei der Testamentsöffnung erfahren.“ Denn der Vater hatte die Familie schon vor Jahren verlassen. Per Testament hatte die Oma eigentlich festgelegt, dass Lederhofer erben soll, gemeinsam mit seiner Schwester und Tante. Zu dritt hatten sie sich liebevoll um die Oma gekümmert und Hilfe organisiert, als sie sich seit Januar 2020 nicht mehr selbst versorgen konnte. „Leider hat-



Beim Testament gibt es viel zu beachten Foto: dpa

te sie mit über 90 Jahren dann extrem abgebaut“, erzählt Andreas Lederhofer. „Sie wusste nicht mehr, wer von uns mit wem verheiratet ist.“

Ein Neurologe hatte Mitte 2020 einen Test mit der Seniorin gemacht. „Da konnte sie schon kein Ziffernblatt mehr aufzeichnen.“ Diagnose: eine fortschreitende Demenz. Entsprechend stellte der Neurologe auch fest, dass die Seniorin nur noch beschränkt testierfähig ist.

Der Verdacht der Familie: Diesen Zustand hatte der Vater ausgenutzt – und heimlich wieder Kontakt zu seiner Mutter aufgenommen. Denn für den Vater und dessen neue Frau hatte



Der Münchner Andreas Lederhofer (37) kämpft vor Gericht um das Erbe seiner Familie Foto: Jantz

die Oma – unbemerkt für die Familie – im Mai 2020 noch Vollmachten ausgestellt. Aderhalb Jahr später verstarb sie. Seither schwelt der Streit um das Testament: Ist die Änderung zugunsten des Vaters gültig? Das muss das Nachlassgericht nun entscheiden. „Natürlich kämpfen

wir um das Erbe“, so Lederhofer. „Aber uns geht es gar nicht ums Geld, sondern ums Prinzip.“

Rechtlich liegt der Fokus vor allem darauf, ob die Seniorin noch testierfähig war. „Das sie meinen Vater bewusst als Alleinerben ausgewählt hat, können wir uns nicht vorstellen.“



Severin Groebner steht für schwarzen Humor Wiener Prägung Foto: Ernesto Gelles

Groebner erhält Hildebrandt-Preis

Der Dieter-Hildebrandt-Preis geht zum zweiten Mal an einen österreichischen Kabarettisten. Severin Groebner (52) darf sich über die Auszeichnung der Stadt für das Jahr 2022 freuen. Wie der Preisträger von 2017, Josef Hader, steht auch Groebner für schwarzen Humor Wiener Prägung.

Der Preis wird seit 2016 in Erinnerung an den im November 2013 verstorbenen Kabarettisten Dieter Hildebrandt verliehen. Er wird für anspruchsvolles politisches beziehungsweise dezidiert gesellschaftskritisches Kabarett vergeben. Zuvor waren Claus von Wagner (2016), Andreas Rebers (2018), Christine Prayon (2019), Frank-Markus Barwasser (2020) und im Vorjahr Sarah Bosetti ausgezeichnet worden. Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert. In der Begründung einer von der Stadt bestimmten zehnköpfigen Jury heißt es, Groebner lege mit dem Charme und der Boshaftigkeit des Wiener Humors in einer beeindruckenden Beredtheit den Finger in die Wunden der Gesellschaft. Dabei rühre er am Gewissen – und das mit großer Veranlässlichkeit. **KV**

> Aktuelle Urteile

OLG München vom Juni 2021: Eine Schwester verklagte ihren Bruder, nachdem der geschiedene Vater gestorben war – und wollte Alleinerbin werden. Grund: Der Vater sei paranoid und habe ein gestörtes Verhältnis zum Sohn. Das Gericht wies die Klage aber ab. Geerbt haben dann beide Kinder. **Das OLG Celle entschied ebenfalls im Juni 2021,** dass ein notarielles Testament zugunsten einer Berufsbetreuerin und eines Seniorbetreuers sittenwidrig ist, wenn die Berufsbetreuerin ihre gerichtlich verliehene Stellung und ihren Einfluss auf einen älteren, kranken und alleinstehenden Erblasser dazu benutzt, gezielt auf diesen einzuwirken und den Senior dazu bewegt, vor einer von ihr herangezogenen Notarin „in ihrem Sinne letztwillig zu verfügen“.

Die Tipps des Fachanwalts

Beide dargestellte Fälle stammen aus der Kanzlei von Prof. Wolfgang Böh, Fachanwalt für Erbrecht aus Gräfelfing. Er sagt: „Es wird sich die Frage stellen, ob die Testamente mit Blick auf eine Testierungsfähigkeit der Erblasserperson unwirksam sind.“ Rechtlich greift hier Paragraf 2229 Abs. 4 BGB. „Die Aufgabe wird sein, mithilfe von medizinischen Informationen den Gesundheitszustand der Erblasserperson gutachterlich prüfen zu lassen.“ Es gehe in Stufe 1 um eine psychiatrische Grunderkrankung (hier Demenz) und auf der Stufe 2 um die Frage, „ob diese Grunderkrankung dazu geführt hat, dass die Erblasserperson ihren Willen nicht mehr frei bilden konnte. Wird dies gut-



Professor Wolfgang Böh

achterlich bejaht, dann sind die Testamente unwirksam.“ Das gelte auch für ein notarielles Testament, „da der Notar als medizinischer Laie nicht in der Lage ist, den Gesundheitszustand der Erblasserperson zu beurteilen. In beiden Fällen werden wir die Verfahren vor dem Nachlassgericht führen.“

Zum Thema Erbschleicher rät Böh: „Frühzeitig rechtssichere Testamente und Vorsorgevollmachten errichten.“ Und: „Lebzeitig Vermögen übertragen, damit für Erbschleicher nichts mehr zu holen ist.“ Bei Krankheit sollte man „eine Geschäftsunfähigkeit ärztlich dokumentieren, damit ein späteres Rechtsgeschäft zugunsten des Erbschleichers unwirksam ist“.

Pflegerin sahnt 480 000 € ab

Schock beim Nachlass: Familie geht leer aus und greift Testament an

Die alleinstehende Tante gab ihr ganzes Erbe an die Pflegekraft – insgesamt 480 000 Euro. Ging es hier mit rechten Dingen zu?

Nein, glaubt Neffe Gerhard M. (63). Denn noch 2018 hatte die Tante ihre Familie als Erben eingesetzt: Gerhard M., seine Frau und sein Sohn sollten den Nachlass der Seniorin bekommen. So war es per Testament geregelt.

„Meine Tante war nicht verheiratet und hatte keine Kinder“, sagt M., der sie im Alltag unterstützte. 2017



Jeder vierte Deutsche hat ein Testament F: Shutterstock

stellte die Tante ihrer Pflegerin eine Pflegevollmacht aus – die Konten verwaltete aber weiter der Neffe. Die 90-jährige Seniorin baute ab, musste mehrfach in die

Klinik. „Der Pflegedienst sagte, sie könne nicht weiter alleine im Haus leben.“

Kurios: Plötzlich nahm die Pflegerin die Tante bei sich auf – und machte sich selbstständig. „Der Kontakt zu uns wurde dann immer weniger und meine Tante entzog mir die Kontovollmacht. Das kam mir komisch vor“, sagt Gerhard M. Als er mit seiner Familie über Weihnachten 2019 drei Wochen in Urlaub fährt, änderte die Tante dann per Notar ihr Testament: Alleinerbin war da-

nach die Pflegerin. Im August 2020 stimmt sie auch einem Erbvertrag zu. „Das erfuhr ich aber erst, als meine Tante im November 2021 gestorben ist“, sagt M. Das Bestattungsinstitut hatte ihn kontaktiert: Angeblich gebe es keine Angehörigen, hatte die Pflegerin dort mitgeteilt. „Eine bodenlose Frechheit. Wir waren geschockt“, sagt Gerhard M. „Auch, wie systematisch diese Pflegerin vorgegangen ist.“ Vor dem Amtsgericht greift er nun das Testament der Tante an.



Deutschlands großer Goldhändler jetzt auch in Garching.



Münzen und Barren in allen gängigen Größen:

- ✓ als Investmentanlage
- ✓ als Risikoabsicherung
- ✓ als Portfoliobeimischung
- ✓ als Geschenkidee (Geburtstag, Geburt, Taufe etc.)

Besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

OPHIRUM GARCHING B. MÜNCHEN

Parkring 3 • 85748 Garching b. München • Tel.: 089 / 315 684 27

www.ophirum-muenchen.de